

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idGF. folgendermaßen abzuändern:

\* Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet an der „Protteser Straße“/L11

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet mit max. 400 Fahrten von mehrspurigen KFZ pro Hektar Baulandfläche und Tag (BVB-400)“ westlich der L11 im Betriebsareal im Norden der Stadt Gänserndorf

\* Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet an der „Siebenbrunner Straße“

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet mit max. 250 Fahrten von mehrspurigen KFZ pro Hektar Baulandfläche und Tag (BVB-250)“ östlich der „Siebenbrunnerstraße“ im Süden der Stadt Gänserndorf

\* geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung „Industriestraße – Gewerbeweg“

kleinflächige Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Parz.Nr. 2448 im Norden der Stadt Gänserndorf

\* geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung zwischen „Dammgasse“ und der Nordbahn-Trasse

kleinflächiger Abtausch von Flächen mit der Widmungsart „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö) – ÖBB“ im Bereich der Parz.Nrn. 539/2 und 541 im Süden der Stadt Gänserndorf

\* geringfügige Neuwidmung von „Grünland-Park (Gp) – Vorgarten/Gastgarten“ im Norden der „Hauptstraße“

kleinflächige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ mit der näheren Bezeichnung „Vorgarten/Gastgarten“ im Bereich der Parz.Nrn. 2603/1 bzw. 387 und 388/1 im nördlichen Teil der „Hauptstraße“

\* geringfügige „BK“-Erweiterung „Kirchenplatz“

kleinflächige Erweiterung der bestehenden Wohnbaulandwidmung in Richtung Norden im Bereich der Parz.Nr. 2609/1 (Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“) im Anschluss an einen bestehenden Geschoßwohnbau im Süden des „Kirchenplatzes“

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 3.3.2016 bis 14.4.2016

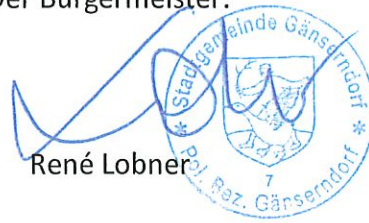
im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS – FÄ15 - 12749 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-

28/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänsersdorf, am 27.2.2026

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 3.3.2026

abgenommen am: 15.4.2026